Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Tübingen

Anleitung für Tierärztinnen und Tierärzte zur Eingabe tierärztlicher Mitteilungen in die HI-Tier Antibiotikadatenbank

Stand: Juli 2026

Seit Januar 2023 treten Änderungen des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG) stufenweise in Kraft, die Tierärztinnen und Tierärzte fortan zu tierärztlichen Mitteilungen über die Verwendung antibiotisch wirksamer Arzneimittel verpflichten. **Einzelheiten zum gesetzlichen Hintergrund und zum Umfang der Mitteilungsverpflichtung entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt zum Thema.**

Die Mitteilungen sind ab Januar 2027 jeweils für ein Kalenderjahr entweder gesammelt oder fortlaufend jährlich bis jeweils spätestens zum 14. Januar in der HI-Tier Antibiotikadatenbank vorzunehmen. HI-Tier stellt hierfür eine entsprechende Eingabemaske bereit. Ebenfalls wird von HI-Tier eine elektronische Schnittstelle für die gängigen Praxissoftwareprogramme zur Verfügung gestellt, so dass aus diesen Programmen heraus eine automatische Übertragung der relevanten Daten möglich ist (bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Softwarehersteller). Im Folgenden werden die grundlegenden Schritte zur direkten Eingabe der geforderten Daten durch in die HI-Tier Antibiotikadatenbank dargestellt.

1. Zugang zur HI-Tier Antibiotikadatenbank

Für den Zugang zur HI-Tier Antibiotikadatenbank ist eine Registriernummer mit zugehöriger PIN erforderlich. Diese wird in Baden-Württemberg von den örtlich für die Tierarztpraxis zuständigen Veterinärämtern vergeben. Mit Registriernummer und PIN erfolgt der Login über die Internetadresse www.hi-tier.de.

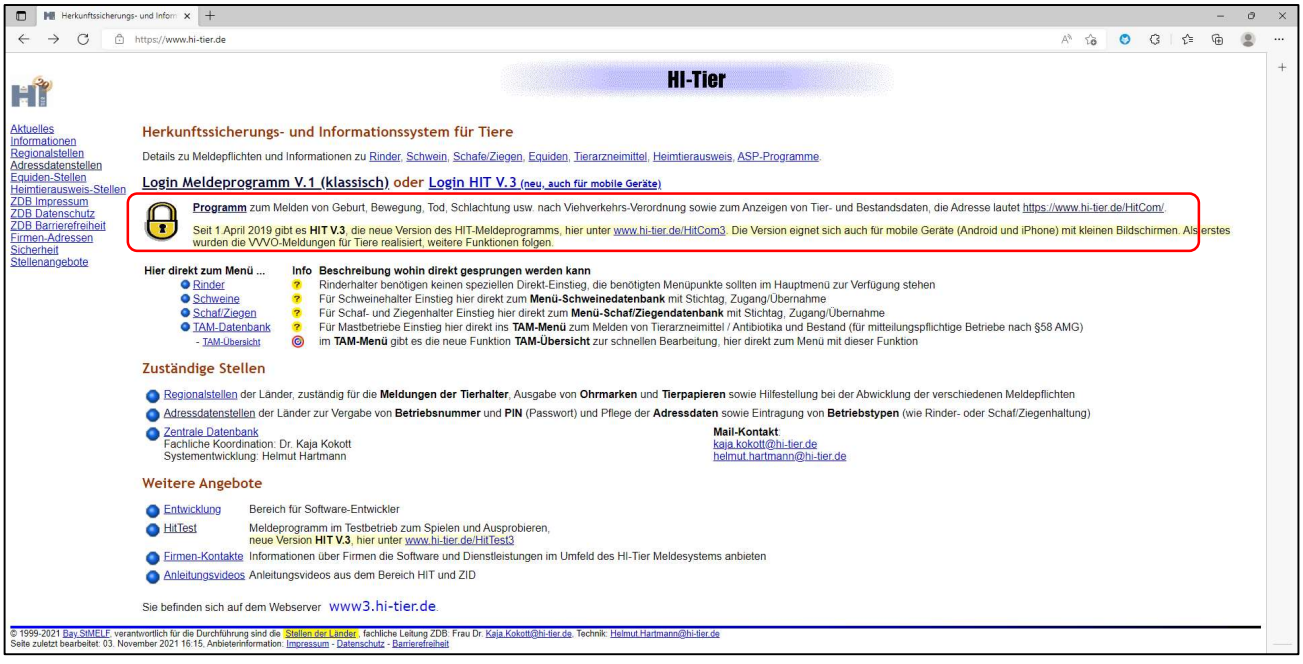

Herausgeber: Regierungspräsidium Tübingen | Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz & Verbraucherschutz (STV), Informationen zur Tierarzneimittelüberwachung

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Tübingen

Hier besteht die Möglichkeit entweder das bereits bisher verfügbare Meldeprogramm V.1 oder die aktualisierte Version V.3, die u.a. für die Eingabe über mobile Geräte geeignet ist, aufzurufen. Die Programme unterscheiden sich nur in der Anwendungsoberfläche und können frei gewählt werden.

Nach erfolgreichem Login ist der Bereich „Antibiotikadatenbank“ am Seitenanfang unter „**Auswahlmenü Tierarzneimittel /Antibiotika (TAM)**“ zu finden.

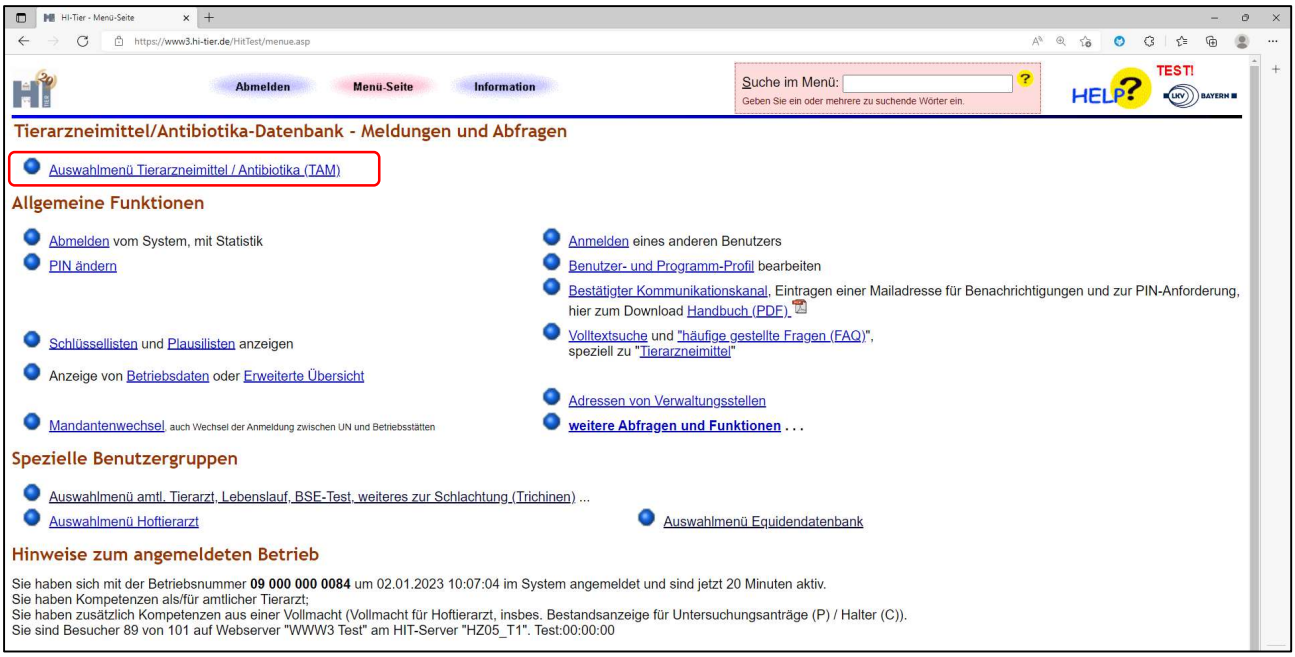

Hinweis: Die folgenden Screenshots beziehen sich auf fiktive Betriebsnummern im Meldeprogramm V.1

2. Menüauswahl Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierärzte bzw. Dritte
Auf der folgenden Menüseite besteht die Option im oberen Bereich sowohl Meldungen (linke Seite) als auch Abfragen zu tierärztlichen Mitteilungen (rechte Seite) vorzunehmen („Meldungsübersicht“).

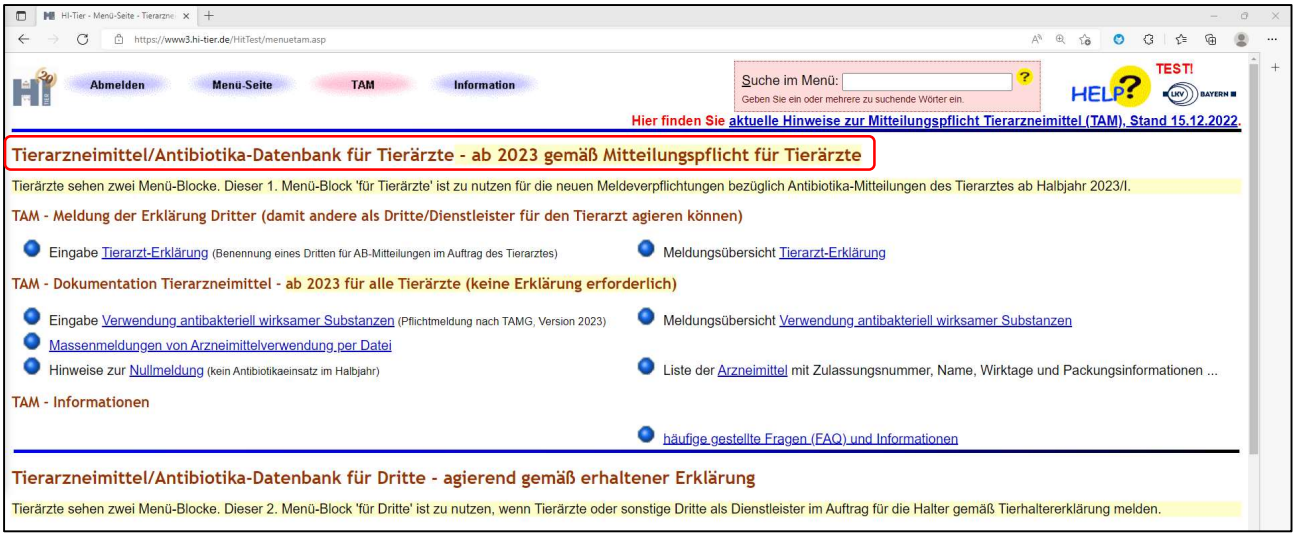

3. Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen

Über die Menüauswahl „**Eingabe Arzneimittelverwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (TAMG)**“ erfolgt der Zugang zur entsprechenden Meldemaske. Optional kann hier bereits die Betriebsnummer (soweit vorhanden, ansonsten „0“ z.B. bei Hobbyhaltungen) der Tierhaltenden vorausgewählt werden. Die Auswahl des Mitteilungsjahres ist immer erforderlich und über den Button „**Anzeigen**“ zu bestätigen.

In der Eingabemaske sind die Mitteilungen zur Antibiotikaverwendung zeilenweise zu erfassen:

- unter „**Halter**“ ist die Betriebsnummer (HI-Tier/VVVO-Nummer) des Tierhaltungsbetriebes anzugeben, für dessen Tiere die antibiotischen Arzneimittel verschrieben, abgegeben oder bei dessen Tieren sie angewendet wurden (sofern Sie eine Vorauswahl in der vorhergehenden Meldemaske getroffen haben, erscheint dieses Feld nicht mehr in der Tabelle). Adressdaten des Halters sind nur beim Vorliegen einer entsprechenden Autorisierung einsehbar. Im Falle von Hobbytieren wird hier die Eingabe einer „0“ akzeptiert.
- unter „**Nutzungsart**“ ist die Nutzungsart/Tierart anzugeben, bei der das Antibiotikum verwendet wurde.

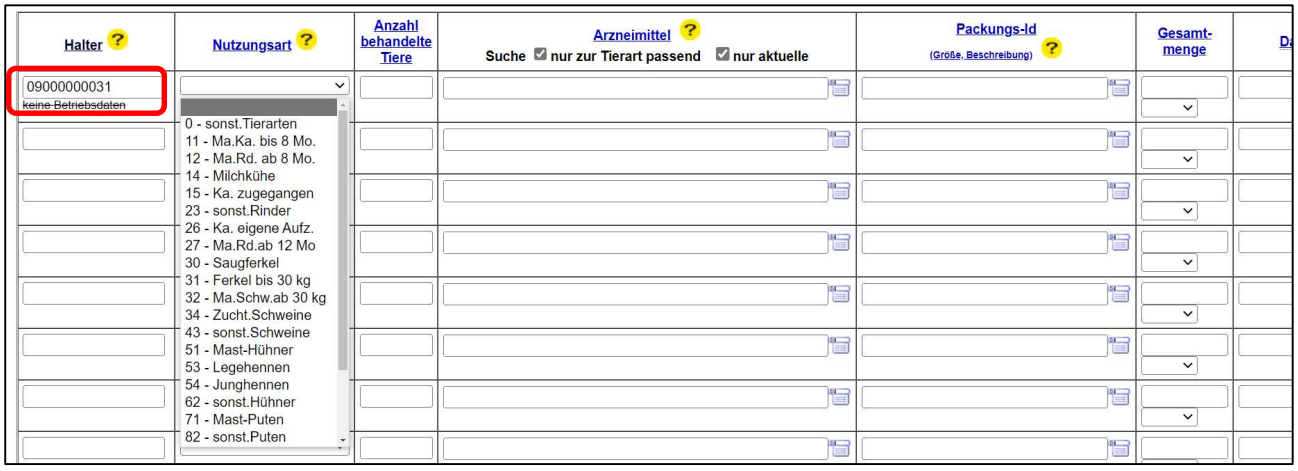

- unter „**Anzahl behandelte Tiere**“ ist die genaue Anzahl der Tiere anzugeben, für die das Arzneimittel verschrieben, abgegeben oder bei denen dieses angewendet wurde.

- unter „**Arzneimittel**“ erfolgt die Eingabe des Produktnamens. Werden die Anfangsbuchstaben eingegeben, erscheint eine Auswahlliste, die sämtliche in der Datenbank im Hintergrund dazu erfassten Arzneimittel enthält. Aus diesen kann das verwendete Präparat ausgewählt und per Klick übernommen werden. Durch Setzen eines Hakens bei „nur zur Tierart passend“ bzw. „nur aktuelle“ kann die Ergebnisliste eingegrenzt werden. Sollte das passende Arzneimittel einmal nicht aufgelistet sein, so kann die Arzneimittelbezeichnung nach einem vorangestellten „#“-Zeichen eingegeben werden.

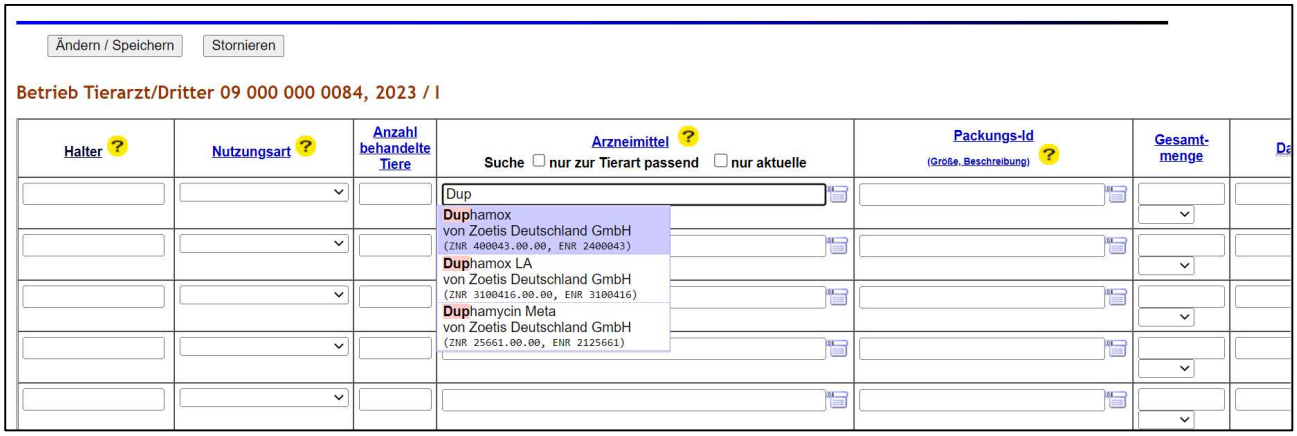

- unter “**#ID-Packungsgröße**“ sind Informationen zur Abpackung einzugeben. Auch in diesem Feld sind die passenden Angaben zum vorab ausgewählten Arzneimittel bereits hinterlegt und erscheinen nach einem Klick in das Feld als Auswahlliste zur einfachen Übernahme.

- unter „**Gesamtmenge**“ ist die Menge des verschriebenen, abgegebenen oder angewendeten Arzneimittels zu erfassen. Mit Hilfe des zugehörigen Dropdown-Menüs kann die entsprechende Maßeinheit ergänzt werden.
- unter „**Datum**“ ist das Datum der Verschreibung, der Abgabe oder der ersten Anwendung zu erfassen; freiwillige Angabe bei Tierarten der Stufe 2 und 3.
- unter „**Behandlungstage**“ ist die Anzahl der Tage zu erfassen, an denen das Arzneimittel durch Injektion, orale Verabreichung etc. angewendet wurde bzw. angewendet werden sollte; freiwillige Angabe bei Tierarten der Stufe 2 und 3.
- eine Angabe im Feld „**Wirkungstage**“ entfällt (Festlegung erfolgt automatisch)

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Tübingen

Durch Anklicken des Buttons „**Ändern / Speichern**“ werden die Mitteilungen in die Datenbank übernommen. Eine nachträgliche Änderung bzw. Stornierung bereits erfasster Daten ist über diese Oberfläche ebenfalls möglich. Zur Stornierung muss das Kästchen im Feld „**Auswahl zum Storno**“ des zu stornierenden Datensatzes markiert und erneut der Button „**Ändern / Speichern**“ angeklickt werden.

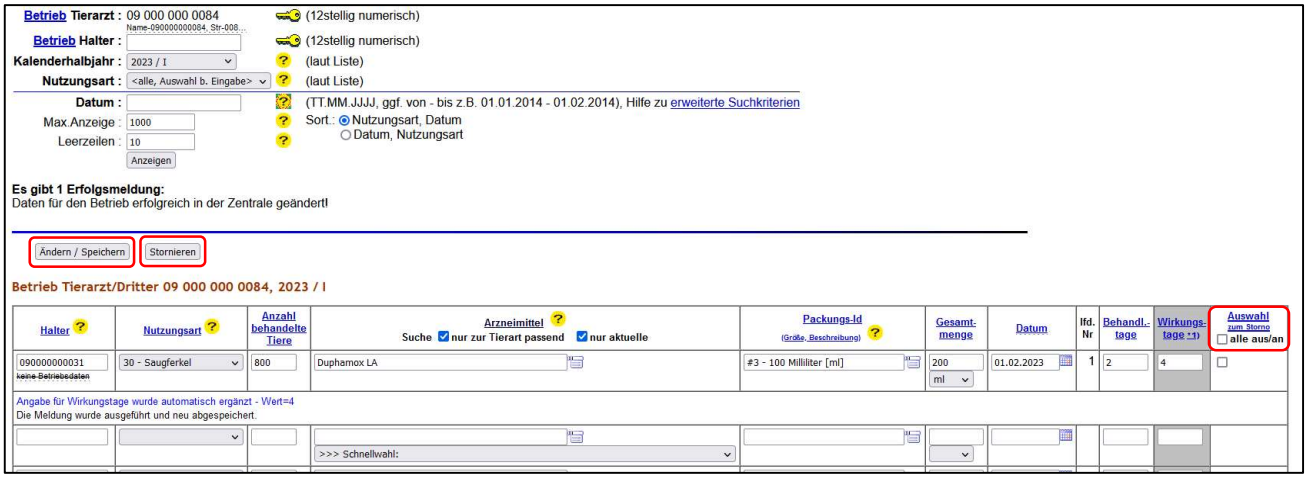

4. Abfrage bereits getätigter Mitteilungen

Die getätigten Mitteilungen können im Menü „**Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierärzte**“ in der rechten Spalte über den Menüpunkt „**Meldungsübersicht Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen**“ abgefragt werden.

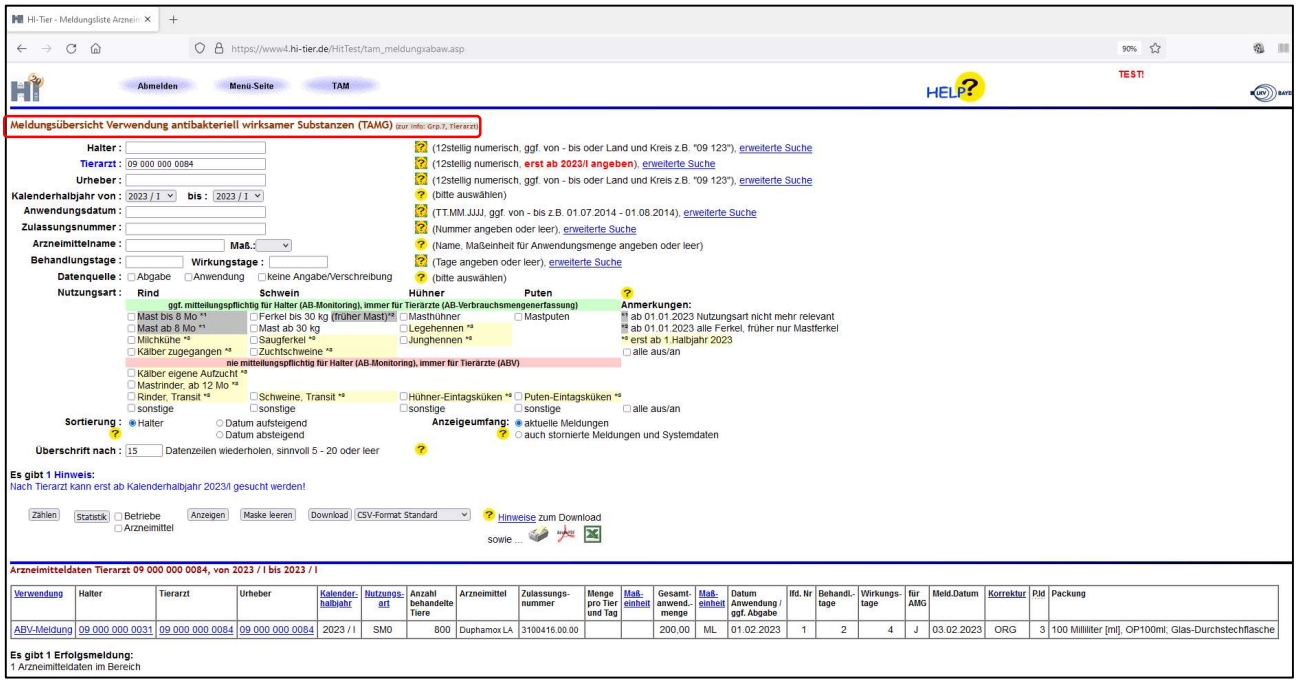

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Tübingen

5. Beauftragung Dritter zur Eingabe tierärztlicher Mitteilungen über Arzneimittelverwendungen

Nach den Vorgaben des Tierarzneimittelgesetzes können tierärztliche Mitteilungen über Arzneimittelverwendungen auch von benannten Dritten durchgeführt werden. Diese Benennung Dritter kann elektronisch in HI-Tier oder auf schriftlichem Wege erfolgen. Zuständige Behörde hierfür ist die Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz am Regierungspräsidium Tübingen. Ein entsprechendes Formblatt für die schriftliche Benennung steht auf der Homepage des RP Tübingen zur Verfügung.

In HI-Tier erfolgt die Eingabe mittels des Menüpunktes „Eingabe Tierarzt-Erklärung (Benennung eines Dritten für AB-Mitteilungen im Auftrag des Tierarztes)“ im Menü „Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierärzte“. Bereits getätigte Eingaben der Tierarzt-Erklärung können in der rechten Spalte über den Menüpunkt „Meldungsübersicht Tierarzt-Erklärung“ aufgerufen werden.
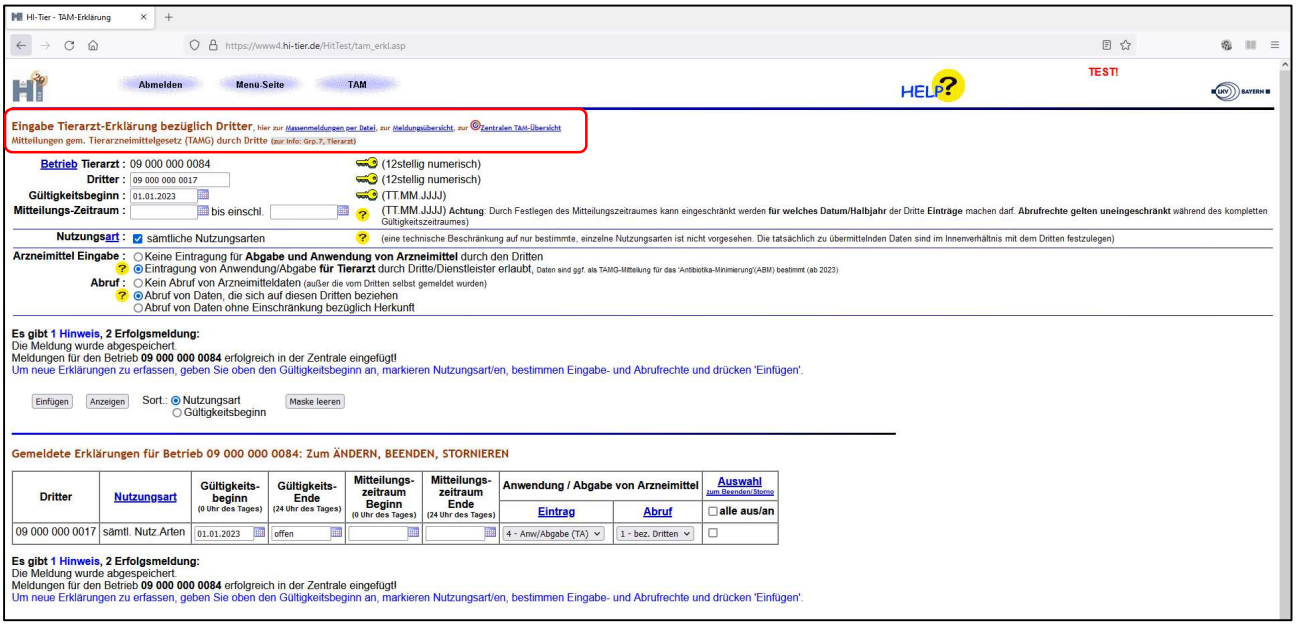
Dritte (z. B. QS) sind unter Angabe von Betriebsnummer und des Gültigkeitsbeginns der Beauftragung bei offenem Ende bzw. eines vorab eingegrenzten Mitteilungszeitraums zu benennen. Über die Menüoption „Arzneimittel Eingabe und Abruf“ kann festgelegt werden, welche Befugnisse dem Dritten eingeräumt werden sollen. Durch Klicken des Buttons „Einfügen“ wird die Erklärung in der Datenbank hinterlegt und gegenüber der zuständigen Behörde wirksam.